

An das Kreisverwaltungsreferat Landeshauptstadt München
Hauptabteilung III, Straßenverkehr
Kraftfahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, KVR-III/2
Herrn Thomas Holz (Zimmer 430)
Eichstätter Str. 2

80686 München

Per persönlichem Einwurf in der Eichstätter Str. 2
durch den Absender

zusätzlich per email und Fax

München, 10.7.2011

Ihr Schreiben vom 5.7.2011 mit Androhung der Untersagung unserer Bierbike-Touren im Stadtgebiet München

Sehr geehrter Herr Holz,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchte ich hiermit die Gelegenheit nutzen, Ihnen schriftlich zu bestätigen, dass wir mit Eingang Ihres Schreibens am 5.7.2011 unsere 2 BierBikes bis zur weiteren Klärung stillgelegt haben. Wie bereits unser BierBike-Stopp im Juni gezeigt hat, müssen wir hier pro Woche in unserer jetzigen Hauptsaison mit einem Umsatzausfall von 10.000,- Euro rechnen. Die Verärgerung kundenseits ist enorm und für meine Mitarbeiter und mich eine große Herausforderung.

Nachdem wir mit Vorlage des von Ihnen geforderten TÜEV-Gutachtens im Januar 2011 und eines STVZO-Gutachtens im Juni 2011 Ihnen nachgewiesen haben, dass unsere 2 Bierbikes den grundsätzlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen, fragen Sie nun nach der allgemeinen verkehrlichen Sicherheit.

Ob Ihre Fragestellung bzgl. dieses zugegebener Maßen sehr schwierig einzuordnenden Fahrzeugtyps hier zielführend und damit auch für einen Gutachter eindeutig zu beantworten ist, lässt sich am besten beurteilen, wenn man Ihre Fragen auch für andere, bereits für den Straßenverkehr in München zugelassene Fahrzeuge im Sinne der Sicherheit positiv beantworten kann.

Dieses möchte ich in meinen folgenden Ausführungen versuchen:

Zunächst meine Stellungnahme zu den Äußerungen im 1. Teil Ihres Schreibens:

Bezüglich Ihres Vorwurfes einer etwaigen Lärmbelästigung durch die Lautsprecher für die Umgebung und andere Verkehrsteilnehmer möchte ich folgendes sagen: Die Regler bei der Musik-Anlage sind so eingestellt, dass sie die zulässigen Normen einhalten und eben nicht für eine nicht tolerierbare Beschallung der Umgebung oder anderer Verkehrsteilnehmer sorgen.

Wie bei anderen Veranstaltungen auch, kommt es hier auf den gewissenhaften und verantwortungsvollen Umgang mit der vorliegenden Technik an. Es liegt in unserem eigenen Interesse, dass die Veranstaltung „BierBike“ von der Umwelt und anderen Verkehrsteilnehmern positiv wahrgenommen wird.

Als eine dieser Maßnahmen für die Allgemeinverträglichkeit habe ich freiwillig unsere Touren auf 22:00 Uhrzeit begrenzt, obwohl wir zahlreiche potentielle Kunden hätten, die Münchens City und den Englischen Garten auch gerne bei Nacht auf unserem BierBike erleben möchten. Daran erkennen Sie, dass ich keinesfalls nur pekuniären Interessen folge, sondern auch immer meiner allgemeinen Verantwortung als gewerbesteuerzahlender Unternehmer und Bürger dieser Stadt nachkomme.

Unsere BierBike-Piloten sind ausdrücklich von mir angewiesen, Fahrten durch reine Wohngebiete in München zu meiden und in Ausnahmefällen (Umfahrung von Baustellen oder Großveranstaltungen in München) bei Fahrten durch reine Wohngebiete das „Fahrgeräusch“ unbedingt weit unter der für die Umwelt tolerierbaren Grenze zu halten.

Im übrigen möchte ich betonen, dass ein von uns verursachtes „Fahrgeräusch“ niemals statisch ist, sondern für die Umwelt immer sehr schnell verstummt. Unter diesem Aspekt ist jede Innenstadtkneipe mit Außentischen oder vor der Tür stehenden lärmenden Rauchern viel kritischer zu beurteilen.

Außerdem bitte ich die Stadtverwaltung Münchens, nicht an Hand unseres „Rollenden Biergartens“ klären zu wollen, ob München Dorf oder Metropole sein soll. Dieses wurde ja schon mal hinlänglich und erschöpfend bei der Biergartenrevolution in München im Jahr 1995 von den Münchner Bürgern – wie ich finde - sehr positiv beantwortet.

Um auf den Vergleich mit bereits zugelassen Fahrzeugen zurückzukommen: Auch Auto-Cabrios (ohne Pflicht der Lautstärkebegrenzung) dürfen im Stadtgebiet München fahren!

Nun möchte ich auf Ihre kritische Äußerungen über den einzigen Stehplatz im BierBike eingehen:

Bei einer Reisegeschwindigkeit des BierBikes von 5 bis 10 km/h hat der Stehende jederzeit die Möglichkeit, sich an den dafür vorgesehenen Halteschlaufen festzuhalten. Es gibt auch viele andere Stellen im Innenraum des BierBikes, an dem sich der Stehende bei einem etwaigen Bremsmanöver sofort intuitiv und ohne Gefährdung seiner Person festhalten kann.

Wie schaut aber hier die Situation bei den Münchner S-Bahnen, U-Bahnen und Straßenbahnen (Party-Tram!) aus? Wie bei den Sightseeingbussen und Bierbussen, die zu Hauf den Viktualienmarkt und Bahnhofsvorplatz verkehrlich verstopfen?

Ich bin auf die Reaktion der Münchner Verkehrsbetriebe gespannt, wenn Stadtverwaltung und Polizei hier künftig Stehplätze verbieten oder aber die maximal zulässige Fahrgeschwindigkeit auf 10 km/h begrenzen möchten.

Erst vor einiger Zeit hatte ich mit meinen Kindern in der S-Bahn einen Zwischenfall, bei dem mein Sohn (5 Jahre) wegen einer sehr plötzlichen Verzögerung der Fahrgeschwindigkeit trotz Festhaltens eine Beule davontrug.

Es liegt in der Art unserer BierBike-Touren, dass Sie Kinder niemals in der „Thekengasse“ antreffen werden, sondern - wenn überhaupt - bei fröhlichen Münchner Familienrunden auf den sehr sicheren, passiven Plätzen auf der Rückbank. Übrigens: Wir haben mit dem BierBike auch schon reine „Saft-Touren“ abgehalten!

Nun aber zum 2. Teil Ihres Schreibens:

Ihre konkreten Fragen bzgl. der verkehrlichen Sicherheit, die nach Ihrem Dafürhalten nun zusätzlich noch (nach bereits schon länger erfolgter Vorlage aller anderen positiven Gutachten!) ein amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr nachvollziehbar und nachprüfbar beantworten soll:

Ihre Frage: *„Ist der verkehrssichere Betrieb des zu begutachtenden Fahrzeugs („Bierbike“) möglich, obwohl der verantwortliche Fahrzeugführer keinen direkten Einfluss auf die aktive Vorwärtsbewegung des Fahrzeugs hat?“*

Meine Antwort: Ja! Grundsätzlich ist zur Durchführung unserer Touren folgendes zu sagen: Unsere BierBikes verlassen unseren Betriebshof nur mit einem von uns gestellten Bierbike-Piloten und mindestens 8 aktiv mitretenden Fahrgästen. Dieses ist der verkehrsübliche Betrieb unserer Bierbikes und insofern ist auch jederzeit eine aktive Vorwärtsbewegung gewährleistet. Da ja, wie oben erwähnt, der verkehrsübliche Betrieb der Bierbikes mit mindestens 9 Personen stattfindet, ist es demzufolge auch jederzeit gewährleistet, dass selbst bei einem etwaigen

Antriebsschaden durch Schieben des Bierbikes sowohl in die Vorwärts- wie Rückwärtsrichtung das Bierbike sofort verkehrlich gesichert werden kann.

Im übrigen: In Tausenden von BierBike-Fahrten seit nunmehr 8 Jahren (im Ausland seit 15 Jahren) ist es noch nicht vorgekommen, dass ein Bierbike liegen blieb.

Wie kann man nun aber das für andere, auf Münchens Straßen bereits zugelassene Fahrzeuge positiv beantworten? Wie kann es der Führer eines Kraftfahrzeuges (LKW oder PKW) ohne Bei- oder Mitfahrer bewerkstelligen, bei einem Motor-, Getriebe- oder Elektronikausfall sein Fahrzeug aus einer Gefahrenzone unverzüglich zu entfernen und damit verkehrlich zu sichern (z.B. Bahnübergang)? Wäre hier künftig eine Bei- oder Mitfahrerpflicht bei bereits auf Münchens Straßen zugelassenen Kraftfahrzeugen zu fordern?

Wie schaut die Situation bei Brauereigespannen oder Kutschen in München aus? Hier ist der Fahrzeugführer von dem „tierischen Willen oder Unwillen“ seiner Pferde abhängig und kann in keiner Weise zu jedem Zeitpunkt seiner Fahrt dafür garantieren, dass die Vor-, Rückwärts- oder seitliche Fortbewegung seiner Absicht entspricht und damit der verkehrlichen Sicherheit genüge tun kann.

Lassen Sie mich an dieser Stelle – weil sachlich dazugehörig- nun auch noch kurz auf die aktive Verzögerung des Bierbikes durch den BierBike-Piloten eingehen, auch wenn ich Ihrer darauffolgenden Frage damit teilweise vorgreife: Die Bremse verursacht einen Bremsweg von wenigen Zentimetern. Kein Fahrzeug auf der Welt hat in Relation zur Geschwindigkeit und zum Gewicht stärkere Bremsen als unsere Bierbikes.

<p><u>Ihre Frage:</u> „Ist eine sichere und leichte Bedienung der Einrichtungen zum Führen des Fahrzeugs gewährleistet?“</p>

Meine Antwort: Diese Frage beantworte ich für unsere 2 Bierbikes mit einem klaren „Ja“. Auch das Ihnen vorliegende TUEV-Gutachten und das STVZO-Gutachten bestätigen dieses.

Einer der Prüfungsschwerpunkte war gerade diese Fragestellung. Das TUEV-Gutachten geht sogar - über die Fragestellung hinaus - auf die grundsätzliche Konstruktion der entsprechenden Einrichtungen und ihre Wirksamkeit bzw. Leichtgängigkeit ein.

Gerne können Sie sich davon bei einer Testfahrt mit unserem Bierbike selbst überzeugen. Da hier die Abläufe und auch Einrichtungen für das Führen des BierBikes größtenteils analog einem PKW sind (z.B. leicht erreichbare Fuß- und Handbremse) wäre Ihnen das auf jeden Fall sehr einfach möglich. Durch die leichte und sich dem Ungeübten sofort erschließende Bedienbarkeit unserer Bierbikes ist dieses auch hinsichtlich der verkehrlichen Sicherung beispielsweise sehr hilfreich:

Bei Bewusstlosigkeit oder plötzlichem Tod (Hirnschlag oder plötzlicher Herztod) des Bierbike-Piloten wäre es einem der Mitfahrer (immer anwesend, wie oben festgestellt) sofort möglich, das Bierbike verkehrlich zu sichern.

Auch auf Grund der wesentlich geringeren Geschwindigkeit des BierBikes ist doch das Gefährdungspotential für den Fahrzeugführer, die Mitfahrer und auch für die Umwelt hier in jedem Fall wesentlich geringer als bei KFZ-Fahrzeugen.

Weniger klar ist für mich hier die Antwort für bereits zugelassene Fahrzeuge auf Münchens Straßen! Wie sicher und leicht ist die Bedienung bei einem mit Elektronik überladenen LWK und PKW? Wie schnell kann bei einer Bewusstlosigkeit/Tod des Führers einer Kutsche oder eines LKWs ein Mitfahrer oder ein zu Hilfe eilender Verkehrsteilnehmer (hoffentlich in diesem Moment gegenwärtig! vgl. Mindestbesetzung beim Bierbike!) das Fahrzeug verkehrlich problemlos sichern?

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass unsere Bierbike-Touren vorzugsweise oder ausschließlich auf bestimmten Strecken im Englischen Garten und innerhalb des Altstadtringes stattfinden. Die Firmenzentrale der Pedalhelden in der City (Müllerstr. 6) und unser Pedalhelden-Betriebs-Hof (Am Einlaß 3) mit einem darauf stehenden Anhänger zur *Ganzverladung** sind jederzeit in Bereitschaft zum Abtransport des Bierbikes.

*(*Anmerk: Die Polizei München bevorzugt hier ja eine verkehrswidrige und sachbeschädigende Teilverladung unserer BierBikes; eine Achse auf der Fahrbahn! Dieses wurde von uns auch bildlich dokumentiert!)*

Ein auf Münchens Straßen liegendegebliebener Sattelschlepper kann unter Gefährdung des Verkehrs und mit darauffolgender Stau-Verursachung nicht so schnell ohne in Anspruchnahme der öffentlichen Hand (Polizeieinsatz etc.) verkehrlich gesichert werden.

<p><u>Ihre Frage:</u> „Verfügt der Fahrer über ein ausreichendes Sichtfeld, das es ihm auch erlaubt, den konkurrierenden Verkehr zu beobachten?“</p>

Meine Antwort: Auch das beantworte ich mit einem klaren „Ja“ und verweise auch hier wiederum auf die Ihnen vorliegenden Gutachten.

Im Gegensatz zu allen PKWs und LKWs hat unser Bierbike keine Windschutzscheibe, keine Heckscheibe und keine seitlichen Scheiben. Demzufolge kann die Sicht auch niemals durch Regen oder Schnee für den BierBike-Piloten eingeschränkt sein.

Wie stellt sich das aber bei den bereits zugelassenen Fahrzeugen auf Münchens Straßen dar? Was ist bei Ausfall der Scheibenwischer, Starkregen, Schnee oder gar starkem Hagel incl. Bruch der Windschutzscheibe? Sind zukünftig auch für die seitlichen Scheiben bei diesen Fahrzeugen Scheibenwischer zu fordern?

Wie ist Ihre berechtigte Forderung der uneingeschränkten Sicht zu beurteilen bei den

„großzügigen“ Motorhauben der SUVs (zum Beispiel Porsche Cayenne, Audi Q7, Mercedes M-Klasse), die gerade in München nachweislich in einer höheren Zahl unterwegs sind als in jeder anderen deutschen Stadt?

Möchte man die nach vorne und seitlich zu beiden Seiten sichteinschränkende A-Säule bei PKWs zukünftig verbieten?

Wie verhält es sich mit der Sichteinschränkung für den Fahrzeugführer einer Kutsche bei Fahrten durch den Englischen Garten und durch Münchens City? Ist sichergestellt, dass hier nicht beispielsweise ein spielendes Kind am Chinesischen Turm von einem Pferd überrannt und in Folge von der Kutsche überrollt wird?

Bierbike-Piloten haben eine Rundumsicht und viele Mitfahrer, die zusätzlich auf den Verkehr achten und gegebenenfalls warnen. Auf keinem anderen Fahrrad sitzen bis zu 16 wachsame Personen!

Gegenüber anderen bereits zugelassenen Fahrzeugen ist es dem BierBike-Piloten sogar viel besser möglich, die Strassen- und Verkehrslage immer auch mit seinen anderen Sinnen (Gehör) direkt wahrzunehmen.

Die Automobil-Industrie ist ja schon vor Jahren dazu übergegangen zwecks Fahrkomfort die Innenraumgeräusche bei PKWs immer weiter zu optimieren, so dass der KFZ-Führer von seiner verkehrlichen Umwelt zumindest in Bezug auf seine gehörliche Wahrnehmung teilweise in völliger Unkenntnis ist. Sind hier künftig Aussen-Mikrofone für KFZs zu fordern? Möchte man die Helmpflicht bei Motorradfahrern wieder abschaffen?

Vielleicht ein bisschen „weit hergeholt“, aber dennoch:

Auch die Geruchswahrnehmung ist durch „Verkapselung“ des KFZ-Innenraumes als Warnung vor Gefahren (Brände, Motorschaden bei anderen Verkehrsteilnehmern etc.) nicht so direkt möglich, wie das z.B. auf unserem Bierbike der Fall ist.

Auch ein Tod durch Kohlenmonoxidvergiftung durch unbeabsichtigtes oder beabsichtigtes Eindringen von Autoabgasen in den Fahrgast-Innen-Raum ist bei unseren offenen BierBikes niemals möglich.

<p><u>Ihre Frage:</u> „Wie kann der Fahrer, bei Ausfall der Stromversorgung seines Fahrtrichtungsanzeigers, sicher erkennbar die Fahrtrichtungsänderung anzeigen?“</p>

Meine Antwort: Das kann er über das beidseitig mögliche Ausstrecken des Armes oder einer Kelle in jedem Fall sehr gut alleine oder auch unter Mithilfe seiner Mitfahrer (immer gegenwärtig!) . Auf jeden Fall ist dieses einfacher möglich als bei anderen bereits in München und auch bundesweit zugelassenen Fahrzeugen!

Im übrigen: Die Blinker am BierBike werden übrigens nicht gefordert, sondern dienen der Verkehrssicherheit und sind nicht von einer Elektronik abhängig.

Wie verhält sich bei Ausfall des Blinkers bei einem KFZ der anzuzeigende

Fahrtrichtungs- oder Fahrbahnwechsel auf der Autobahn? Wie kann bei einem auf der linken Seite befindlichen Lenker ein Kraftzeugführer dann v.a. den Fahrbahn- oder Fahrtrichtungswechsel nach rechts für andere Verkehrsteilnehmer gut sichtbar und ohne Gefährdung einer korrekten Lenkweise des Fahrzeugs anzeigen? Ist hier beim KFZ eine Beifahrerpflicht oder zumindest das Mitführen von Fahrtrichtungsanzeiger-Kellen zu fordern?

Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit auch nochmals diese Anmerkung: Es waren Vertreter des Polizeipräsidiums Münchens die am 4. März 2010 bei einem Ortstermin auf unserem Betriebshof (Am Einlaß 3, 80469 München) in Anwesenheit von Herrn Dieter Galles, Hauptabteilung Straßenverkehr des KVRs, gefordert haben, die Blinker am Bierbike still zu legen! Diese Tatsache wird sicherlich auch in dem Gesprächprotokoll Ihres Kollegen Herrn Dieter Galles zu finden sein.

Insofern stehe ich auch dem Protokoll von kürzlich erfolgten, spontanen Begutachtungen unserer BierBikes seitens der Polizei sehr skeptisch gegenüber. Ich denke die Materie ist hier viel zu neu und komplex und gehört (noch) nicht zu einer polizeilichen Grundausbildung, als das man auf diese Weise sich grundsätzlich gegen das Bierbike vor Ort aussprechen konnte und unsere Touren einfach abbrach.

Einen anderen, sehr kompromisslosen Polizeibeamten (den ich an dieser Stelle nicht persönlich nennen möchte), der unseren Touren förmlich auflauerte, interessierte keines der auf den BierBikes ausliegenden Gutachten. Auch weigerte sich dieser Polizeibeamte, dass Bierbike überhaupt mal in Augenschein zu nehmen und sich damit mal näher mit der Materie zu beschäftigen. Stattdessen ließ er dann die schon oben erwähnte verkehrswidrige und sachbeschädigende Abschleppung wiederholt durchführen.

Ihre Frage: „Sind die tretenden, mit auf dem Fahrzeug befindlichen Personen, deren Sitze/Sättel, zumindest auf der in Fahrtrichtung linken Seite, bei entsprechender Besetzung in den Gegenverkehr hineinragen können bzw. von nahe vorbeifahrenden, überholenden Fahrzeugen berührt werden können ausreichend sicher?“

Meine Antwort:

Auch hier ein ganz klares „Ja“.

Ausnahmslos alle Personen sind auf unseren BierBikes zu jedem Zeitpunkt sicher. Dieses bestätigen wir auch in der Praxis seit Juni 2009 mit über 500 sicheren Bierbike-Touren in München, ohne jegliche Zwischenfälle. Nicht zuletzt bestätigen uns v.a. die Münchner Bürger und namhafte Münchner Firmen durch wiederholte Buchungen unserer Bierbike- und GlühweinBike-Touren, dass sie sich bei uns sicher fühlen. Nur am Rande möchte ich erwähnen, dass auch schon Münchner Polizeiinspektionen in privaten, geselligen Runden auf unserem Bierbike mitgefahren sind und sich scheinbar dabei sehr sicher gefühlt haben.

Im übrigen sind unsere Bierbikes ob der Größe vom konkurrierenden Verkehr nicht zu übersehen. Wie sich das bei einem normalen Fahrradfahrer gegenüber einem an

einer Ampel abbiegenden LKW verhält, hat ja bereits ein entsprechender Fall im Stadtgebiet München auf eine sehr bedauernswerte und verlustreiche Weise gezeigt.

Und nun abermals der Verweis auf unser positives TUEV-Gutachten, das dem Kreisverwaltungsreferat bekanntlich seit Anfang des Jahres vorliegt.

Um den ganzen nochmals auch von fachlicher Seite Nachdruck zu verleihen, zitiere ich nun an dieser Stelle Herrn Frank Holdinghausen, TUEV Rheinland aus einer email-Korrespondenz mit Ingo Böll, BierBike GmbH, Köln vom 26.1.2011

ZITAT-Anfang:

Hallo Herr Böll,

wie bereits im Bericht 21144756_001 vom 23.12.2010 beschrieben, wurde ein Rammschutz für das uns vorgestellte Bierbike (Nr. S/N 1069) in Höhe der Sitze zur Sicherheit der seitlich sitzenden Personen gefordert. Es wurde ein Rammschutz im vorderen Bereich angebracht.

Die Sitzflächen der seitlichen Sitze ragen nicht (in Fahrtrichtung gesehen) über diesen Rammschutz hinaus. Außerdem wurden Rückenlehnen an den Sitzen angebracht.

Diese beiden Modifikationen sowie die im Bericht 21144756_001 genannten Modifikationen dienen der Sicherheit der mitfahrenden Personen.

Freundliche Grüße/Best regards,

Frank Holdinghausen

frank.holdinghausen@de.tuv.com

Phone +49 (0)221/806-4043

Fax +49 (0)221 806-1609

TÜV Rheinland LGA Products GmbH

TÜV Rheinland Group

Am Grauen Stein 29

D-51105 Köln-Poll

Zitat-Ende

Sehr geehrter Herr Holz, erlauben Sie mir diese Zwischenbemerkung:

In der Radl- und Bierhauptstadt München stehen auf dem Pedalhelden-Hof die zwei sichersten BierBikes bundesweit, wenn nicht weltweit. Und gerade hier sollen die Bierbike-Touren nicht stattfinden dürfen? Ein Kuriosum, wie ich finde!

Auch ohne Rammschutz, wie bei unseren Bierbikes vorhanden, gibt es bundesweit mit diesen BierBikes keine Zwischenfälle, auf Grund derer man an der Sicherheit für

die Fahrgäste zweifeln könnte.

Bitte verstehen Sie, dass ich aber für andere bierbikeähnliche Fahrzeuge, die die „Pedalhelden“ in München und die BierBike GmbH in Köln niemals betrieben haben, nicht in dieser Eindeutigkeit antworten kann.

Tatsächlich gibt es hier andere, uneinsichtige Betreiber, die z.B. den Fahrgästen Bierflaschen (Schnittgefahr bei Bruch, Müll!) anbieten. Auf unseren 2 Pedalhelden-BierBikes gibt es neben Softdrinks und Wasser frisch gezapft, helles, bayrisches Bier in spülbaren, unkaputtbaren Kunststoff-Trinkbechern. Die Schankanlage wird ordnungsgemäß gereinigt und dieses wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften dokumentiert. Damit haben wir auch in Bezug auf die Hygiene für die Sicherheit unserer Fahrgäste viel getan.

Auch wenn letzter Sachverhalt nicht in Ihr Aufgabengebiet fällt, möchte ich dieses präventiv erwähnen, um nun nicht abermals mit meinem Anliegen der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für unsere 2 BierBikes in eine weitere Abteilung des KVR zeitraubender Weise weitergereicht zu werden.

Ihre Frage: „Haben die sich auf dem Fahrzeug befindlichen, tretenden Personen, auch bei der Ausübung der für diese Fahrten vorgesehenen Betätigung (Trinken und ggf. Essen) und bei unvermeidbarem Eintritt der Folgen des Genusses alkoholischer Getränke (Bewegungsunsicherheit, falsche Einschätzung der Gefahrenlage u.ä.) auf den vorgesehenen Sitzgelegenheiten (Sättel) noch ausreichend sicheren Halt oder können sich aus solch einem Mangel Folgen für die Verkehrssicherheit ergeben?“

Meine Antwort:

Bei den von uns ausgetragenen Biermengen kommen 80 kg schwere Durchschnittsdeutsche auf einen max. Promillegehalt im Blut bei 2 Stunden Fahrt von 0,69 Promille. Mit dem entsprechenden Abbauwert sogar unter 0,5 Promille. Damit dürfte man sogar aktiv Autos lenken und bremsen. Schnapps und andere starke Alkoholika schenken wir ausdrücklich nicht aus und das Mitbringen seitens der Fahrgäste ist ausdrücklich vertraglich verboten. Auch in unserem BierBike-Benimm-Kodex weisen wir daraufhin.

Und nochmals zur eindeutigen, wiederholten Klarstellung: Unsere 2 BierBikes fahren ausschließlich mit erfahrenen und gewissenhaften BierBike-Piloten als Fahrzeugführer vom Hof. Dieser BierBike-Pilot bleibt während seiner Fahrten in Verantwortung seiner Fürsorgepflicht für die Fahrgäste zu jedem Zeitpunkt vollkommen nüchtern (0,0 Promille!). Sollte das jemals anders sein, hätte das seine sofortige fristlose Kündigung durch mich zur Folge.

Außerdem hat der TÜV Rheinland auch gerade die Sicherheit der Mitfahrer geprüft. Die Rückenlehnen sind in Art und Konstruktion genau daraufhin entwickelt worden. Ihre jetzige Frage ist damit schon seit Januar 2011 beantwortet.

Auch wenn das jenseits Ihrer Zuständigkeit ist, möchte ich diesen Vergleich trotzdem an dieser Stelle bemühen: Wie stellt sich die Problematik „Alkohol“ bei den traditionellen Isarfloßfahrten dar? Ist hier immer das rettende Ufer in Reichweite, wenn ein nichtalkoholisierter oder alkoholisierter Fahrgast über Bord geht?

Die Mitfahrer auf unserem „Stadtfloß“ BierBike bewegen sich dagegen immer auf sicherem, festem Grund.

In dem heutigen Plädoyer für die Sicherheit unserer BierBike-Touren möchte ich Sie auch auf meine unternehmerische Verantwortung aufmerksam machen. Eigentlich überflüssig zu erwähnen, dass es für mich als geschäftsführenden Gesellschafter meines Unternehmens "Pedalhelden" (c/o Rikscha-Mobil GmbH & Co. KG) in meinem ureigenen Interesse liegt, dass alle Touren stets sicher verlaufen. Dass ich mit dem Thema Sicherheit sehr gewissenhaft umgehe, beweise ich seit 1997 mit verschiedenen anderen Spezialrädern wie Rikscha-Mobilen, ConferenceBikes, Tandems. Dieses werden Ihnen auch die Organisatoren und Verantwortlichen von verschiedenen Großveranstaltungen bestätigen, an der ich bereits mit meinem Radl-Team sehr erfolgreich teilgenommen habe (z.B. Expo 2000 Hannover, Bundesgartenschau 2005, BAUMA München 2010; jährliches Oktoberfest in München).

Im konkreten Bezug auf unsere Veranstaltung „BierBike“ möchte ich in diesem Zusammenhang auch nochmals auf unseren BierBike-Benimm-Kodex verweisen, auf den wir unsere Kunden mit Vertragsunterzeichnung vor Antritt und wenn nötig auch während der Fahrt nochmals eindringlich hinweisen. Dieser BierBike-Benimm-Kodex wurde mit unserem Tuv-Gutachten und allen Versicherungsbestätigungen dem KVR bereits im Januar 2011 übergeben.

**Sehr geehrter Herr Holz,
sehr geehrte Damen und Herren,**

bitte erlauben Sie mir abschließend folgende Bemerkung:

In Beantwortung Ihrer Fragen komme ich zu dem Schluss, dass die Beweislage bzgl. verkehrlicher Unsicherheit mit Ihren genannten Anforderungen tatsächlich erdrückend ist! Allerdings nicht für unsere 2 Bierbikes, sondern für viele bereits auf Münchens Straßen und im Bundesgebiet zugelassene Fahrzeuge!

Ich erbitte von Ihnen bis Mittwoch 13.7.2011 eine Antwort, ob es unter diesem Gesichtspunkt und mit dieser anderen Blickrichtung möglich ist, die Ausnahmegenehmigung für unsere 2 Bierbikes auch ohne weiteres Gutachten zu erlangen!

Sollten Sie weiterhin auf ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr bestehen, bitte ich um sehr zeitnahe Prüfung, ob Sie zum Zwecke der Verhinderung weiterer wirtschaftlicher Einbußen meines Betriebes und eines mit der Verärgerung unserer Kunden auf Grund von Absagen von bereits gebuchten Bierbike-Touren verbundenen Imageschadens, uns inzwischen eine befristete Ausnahmegenehmigung erteilen können.

Ich denke, ich habe mit obigen, sachlichen Ausführungen hinreichend bewiesen, dass unsere BierBike-Touren im Stadtgebiet München sicher sind und die Landeshauptstadt München nicht fahrlässig handeln würde, wenn Sie uns nun eine (zumindest befristete) Ausnahmegenehmigung sehr schnell erteilt. Diese Vorgehensweise würde auch den Grundsätzen einer bürgerfreundlichen Stadtverwaltung und einem alten, rechtsstaatlichem Grundsatz entsprechen: „In dubio pro reo“.

Eine Untersagung unserer Bierbike-Touren würde ich – nach allen unseren bisherigen Anstrengungen bzgl. Sicherheit - als unverhältnismäßige Härte empfinden. Zugleich würden Sie damit denjenigen das Wort reden, die sich schon beim Start unserer BierBike-Touren in München im Juni 2009 ohne Prüfung der Sicherheitsanforderungen gegen dieses sichere Fahrzeug entschieden haben.

Meine Mitarbeiter und ich hoffen nun sehr, dass das Kreisverwaltungsreferat und die Polizei der Radl- und Bierhauptstadt München einlenken und unser „Stadtfloß BierBike“ als sympathischen Farbtupfer auf Münchens Straßen und im Englischen Garten zukünftig akzeptieren.

Auch unsere vom Bierbike begeisterten Kundinnen und Kunden würden Ihnen das sehr danken.

Mit freundlichen Grüßen

Dominic Staat
Geschäftsführer (mobil erreichbar unter 0176-24271090)

Pedalhelden

c/o Rikscha-Mobil GmbH & Co. KG
seit 1997 in München
Geschäftsführer Dominic Staat
Müllerstraße 6, 80469 München

